

Ansichten zur Reform des Kita-Rechtes im Land Brandenburg

## Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung. Echt sozialverträglich! Landesweit!

---

Mit der gestiegenen Anerkennung der Kindertagesbetreuung als Bildungsort wird auch der kostenfreie Besuch von Kindertagesbetreuungsangeboten zunehmend diskutiert beziehungsweise ist im Land Brandenburg für Kinder von Geringverdienenden sowie Kindern im Vorschulalter bereits umgesetzt. Damit profitieren seit dem Kalenderjahr 2019 rund ein Drittel aller Kita-Eltern von der Beitragsbefreiung, was sehr zu begrüßen ist, denn der AWO Landesverband Brandenburg e. V. teilt die gestiegene Erwartung, dass der Besuch von Krippe, Kindergarten und Horten als Orte der (früh-) kindlichen Bildung kostenfrei sein sollte.

Andererseits sind die Kostenbeiträge der Eltern aktuell ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung von Kindertagesbetreuung. Ihr Ausfall bedarf in jedem Fall der Refinanzierung, damit die laufenden Kosten für den Betrieb der Einrichtungen gedeckt werden können. Da die finanziellen Bedarfe für den quantitativen und qualitativen Ausbau weiterhin erheblich sind und zudem die Corona-Pandemie erhebliche Folgen auch in den Finanzhaushalten des Landes Brandenburg und der Kommunen hinterlässt, wächst die Herausforderung, sowohl die Rahmenbedingungen für gute Kita als auch eine vollständige Elternbeitragsfreiheit gleichzeitig zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der AWO Landesverband Brandenburg e. V. dafür aus, eine Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit nur schrittweise vorzunehmen und Maßnahmen zugunsten der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung den Vorrang zu geben.

Zugleich muss jedoch sichergestellt werden, dass künftig landesweit die **Kostenbeiträge der Eltern sozialverträglich und an der familiären wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert ausgestaltet** sind. Das heißt aus Sicht des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. für die Anforderungen an die künftige Bemessung und Erhebung von Elternbeiträgen unter anderem:

- Die Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder und das damit für die Lebenshaltung verbleibenden Einkommen müssen in ausreichendem Maße mindernd berücksichtigt werden.
- Weiterhin ist der Betreuungsumfang des jeweiligen Kindes zu beachten.
- Höchstbeiträge dürfen keinesfalls kostendeckend sein, sondern müssen mindestens die institutionellen Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen abzüglich berücksichtigen.

- Auch bei den unteren Einkommensgruppen dürfen keine unverhältnismäßigen Beiträge erhoben werden, sondern diese müssen sich auch an sozialen Kriterien messen lassen können.
- Landeseinheitliche Kostenbeiträge unterstützen den Anspruch auf Chancengerechtigkeit aller Kinder im Land Brandenburg und
- sind zugleich Grundlage für eine Kostenbeitragsermittlung und -bescheidung durch eine\_n zentrale\_n Ansprechpartner\_in auf kreislicher Ebene oder auf Ebene der Standortkommune.

Der AWO Landesverband Brandenburg e. V. vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass alle relevanten Leistungen der Kindertagesstätten als gesetzliche Aufgaben direkt oder indirekt festgeschrieben sind und deren Ausfinanzierung gesichert ist.

**Zusätzliche finanzielle Belastungen für Eltern sind zu vermeiden.** Ebenso verbietet sich die Setzung materieller Standards, die geeignet sind, finanziellen Druck zu erzeugen.

Daher spricht sich der AWO Landesverband Brandenburg e. V. auch für den Verzicht auf zusätzliche Beiträge, wie zum Beispiel den Zuschuss zum Mittagessen aus. Die Versorgung mit vollwertiger und gesunder Ernährung muss aus Sicht des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. integraler Bestandteil des Leistungsangebotes in der Kindertagesbetreuung werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Kinder während ihrer - ganztätigen - Betreuung eine angemessene Verpflegung erhalten - gleich, ob sie in Familien aufwachsen, die nach aktuellen Kriterien als arm gelten, oder ob in Haushalten leben, die nur schwerlich „über die Runden kommen“.

Zugleich ermöglicht dieser Ansatz eine finanzielle Entlastung aller Eltern und ist damit eine Form der Elternbeitragsbefreiung.

Der AWO Landesverband Brandenburg e. V. tritt daher dafür ein, im Rahmen des Prozesses der Reform des Kita-Rechtes im Land Brandenburg die Empfehlungen der AG 17<sup>1</sup>, die Überlegungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu einer Landeselternbeitragsverordnung und Landeselternbeitragstabelle sowie die Vorschläge im Rahmen des Fachtages *Essen in der Kita - Sozial, lecker und gesund?!* aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup> Eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden von Kommunen, Landkreisen, Land, freien Trägern und Eltern.

# AWO *ansichten*

---

## Hinweis

Die vorliegenden AWO*ansichten* wurden durch die 8. ordentliche Landeskonferenz des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. am Samstag, den 26. September 2020, in Kemnitz (Dahme/Mark) beschlossen.

**AWO** Landesverband Brandenburg e. V.  
Kurfürstenstraße 31 | 14467 Potsdam

## Anne Baaske

Geschäftsführerin

[gf@awo-brandenburg.de](mailto:gf@awo-brandenburg.de)

## Claudia Schiefelbein

stellv. Geschäftsführung |

Referentin für Kindertagesbetreuung, Familienpolitik, Gesundheitsförderung und Prävention

[Claudia.Schiefelbein@awo-brandenburg.de](mailto:Claudia.Schiefelbein@awo-brandenburg.de)

---